

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.07.2022

Vorlagen-Nr.: 2/032/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden entscheiden gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die letzte Bedarfsanerkennung erfolgte durch den Stadtrat am 18.09.2019. Im Rahmen des Förderantrags für die Kindertagesstätte „Jurte Waldorfindergarten“ am Ulmer Weg ist eine Aktualisierung notwendig.

Vorhandene Betreuungsplätze und Bedarf im Bereich der Stadt Dinkelsbühl:

Kindertagesstätte	Bestand Regel- plätze	Bedarf Regel- plätze	Bestand Krip- pen- plätze	Bedarf Krippen- plätze	Bestand Hort- plätze	Bedarf Hort- plätze
	Juli 2022		Juli 2022		Juli 2022	
Bonhoeffer-Kindergarten	140	140	24	24	25	25
St. Paul Kindergarten Notgruppe St. Paul	52	52	12 12	12 12	25	25
St. Georg Kindergarten	100	100	24	24		
Waldorfindergarten (KiJu-Zentrum)	24	24	12	12		
Waldorf Jurte Ulmer Weg	0	20				
Waldkindergarten	50	50	12	12		
Evang. Kindergarten Miriam – Gaisfeld Notgruppe Miriam	48	48	24 12	24 12	25	25
Kath. Kindergarten Magdalena - Gaisfeld	48	4	24	25	25	25
Neue Kita		48		72		
Summe:	462	530	132	204	50	100
Notgruppen			24			

Regelplätze:

Derzeit sind die Plätze weitgehend belegt.

Die 68 zusätzlichen Plätze sind aus folgenden Gründen bedarfsnotwendig: In den zurückliegenden Jahren sind die Geburtenzahl auf durchschnittlich 120/Jahr gestiegen. Außerdem wird ein zusätzlicher Bedarf an Regelplätzen durch das Baugebiet Gaisfeld IV, das derzeit bebaut wird, sowie eine Vielzahl von Nachverdichtungen erforderlich. Auch die sog. Korridorkinder (derzeit 15) haben sich entsprechend ausgewirkt. Ein Bedarf im Regelbereich mit 530 Plätzen ist somit absolut realistisch.

Kinderkrippen:

Nachdem in den nächsten Jahren nahezu jedes Kind zwischen einem und drei Jahren eine Krippe besuchen wird, hat die Stadt Dinkelsbühl insbesondere bei der Schaffung von Krippenplätzen noch einen erheblichen Nachholbedarf. Derzeit werden im Stadtgebiet 156 Plätze angeboten. Bei einer Besuchsquote ähnlich den Regelkindern gehen wir von einem zusätzlichen Bedarf von 5 – 6 Krippengruppen aus

Kinderhort/Schulkinderbetreuung:

In diesem Bereich erfolgt die Versorgung durch 3 Säulen. Neben der gebundenen Ganztages-schule, in der 80 Kinder nachmittags betreut werden und der Mittagsbetreuung (ca. 80 Schüler), decken die Kindergärten derzeit weitere 100 Schüler in der Betreuung ab. Mit dem stufenweisen Hortplatzanspruch ab August 2026 wird sich dieser Bedarf bei einer Gesamtschülerzahl von 480 sicherlich noch etwas erhöhen.

Vorschlag zum Beschluss:

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.09.2022 im Planungszeitraum bis 2025 als bedarfsnotwendig anerkannt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Kinder unter 3 Jahren: | 204 Plätze |
| 2. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: | 530 Plätze |
| 3. Schulkinderbetreuung/Hort | 100 Plätze |